

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB der InnoTec TSS AG (oder: „Corporate-Governance-Statement“)

Die erstmals abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung enthält die Entsprechenserklärung, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise der maßgeblichen Gremien.

Entsprechenserklärung 2009

Die InnoTec TSS AG hat im Dezember 2009 ihre Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 wurde und wird von der InnoTec TSS AG mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Aktionäre und Hauptversammlung

Ziffer 2.3.2

Die Satzung der InnoTec TSS AG sieht es derzeit nicht vor, die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln. Da die Gesellschaft über Inhaberaktien verfügt, sind und sollen uns die Aktionäre nicht bekannt sein.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Ziffer 3.8

Der für die Organe der InnoTec TSS AG sowie des InnoTec TSS - Konzerns bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Die D&O-Versicherung bezieht zudem auch Organe der Tochtergesellschaften mit ein, so dass eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Organmitgliedern des InnoTec TSS - Konzerns nicht sachgerecht ist. Das Instrument einer Selbstbeteiligung an Schadensregulierungen ist unseres Erachtens nicht dazu geeignet, zusätzliche Motivation zum pflichtmäßigen Handeln der Organmitglieder zu erzeugen. Soweit zukünftig Selbstbehalte gesetzlich gefordert sind, werden die Versicherungsverträge entsprechend der gesetzlichen Regelung gestaltet.

Vorstand

Ziffer 4.2.1 / 4.2.3

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person. Ein mehrköpfiger Vorstand wäre aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht effizient. Der Vorstandsvertrag beinhaltet derzeit laufzeitbedingt keinen Abfindungs-Cap.

Aufsichtsrat

Ziffer 5.1.2

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person, somit ist eine Diversity nicht gegeben. Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Vorstand. Eine allgemeine Altersbegrenzung schränkt die Suche nach geeigneten qualifizierten und erfahrenen Kandidaten ein. Das Alter stellt kein Kriterium für den Ausschluss eines Kandidaten dar.

Ziffer 5.2 / 5.3

Der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG besteht aus drei Personen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint aufgrund der Größe daher nicht zweckmäßig. Da der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse gegenwärtig unter den spezifischen Gegebenheiten und angesichts der Größe der Gesellschaft nicht sinnvoll, da sich alle Mitglieder mit sämtlichen Fragen befassen sollen.

Ziffer 5.4.1

Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Aufsichtsrat. Analog zur Altersgrenze für den Vorstand erachten wir auch beim Aufsichtsrat Qualifikation und Erfahrung als ausschlaggebende Kriterien. Weiterhin würde eine Altersgrenze das Recht der Hauptversammlung auf Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder nach unserer Auffassung in unangebrachter Weise einschränken.

Ziffer 5.4.6

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält derzeit ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungsbestandteile hält die Verwaltung nicht für sinnvoll und wird der Hauptversammlung daher keinen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Eine erfolgsorientierte Vergütung schafft keinen nennenswerten zusätzlichen Anreiz für eine sorgfaltsgemäße, engagierte Mitwirkung im Aufsichtsrat.

Transparenz

Ziffer 6.5

Da die Aktien der InnoTec TSS AG lediglich an inländischen Börsen notiert sind, werden im Ausland keine Informationen aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Ziffer 7.1.2

Die im InnoTec TSS - Konzern angewandten Veröffentlichungstermine haben sich in der Vergangenheit bewährt. Eine Umstellung der bisherigen Praxis halten wir nicht für sinnvoll.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der InnoTec TSS-Konzern versteht unter Compliance die Einhaltung von Gesetz und Satzung, interner Arbeitsanweisungen oder Leitlinien. Wirtschaftliches und soziales Handeln ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bilden die Basis für das tägliche Handeln aller Mitarbeiter. Dazu zählen der Wille zum Erfolg, der engagierte Einsatz für unsere Aktionäre, Geschäftspartner sowie den InnoTec TSS-Konzern selbst.

Risikomanagement, Rechnungslegung, Abschlussprüfung

Die InnoTec TSS AG hat ein Chancen- und Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung wesentlicher Chancen und Risiken institutionalisiert. Es wird im Lagebericht auf den Seiten 20 bis 23 im Geschäftsbericht erläutert. Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und wird durch den Vorstand verantwortet. Als Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG beauftragt, nachdem er sich zuvor vergewissert hat, dass die bestehenden Beziehungen zwischen dem Prüfer und der InnoTec TSS AG beziehungsweise ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen der Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung geregelt.

Führungs- und Kontrollstruktur

Entsprechend dem deutschen Aktienrecht hat die InnoTec TSS AG eine duale Führungsstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Dr. Gerson Link, Alleinvorstand der InnoTec TSS AG, leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern: Herrn Bernd Klinkmann, Aufsichtsratsvorsitzender, Herrn Reinhart Zech von Hymmen, stv. Aufsichtsratsvorsitzender und Herrn Marc Tüngler. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Als Steuerberater erfüllt der Aufsichtsratsvorsitzende Bernd Klinkmann die Rolle des unabhängigen Finanzexperten.

Die Zusammenarbeit der Organe wird durch die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand ausgestaltet. Dabei ist festgelegt worüber und in welchem Umfang der Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet und welche Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Über die Inhalte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr informiert der Aufsichtsrat jährlich in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Transparenz

Mit der Meldung über bedeutende Stimmrechtsanteile nach § 21 WpHG vom 01. April 2009 ist der Gesellschaft mitgeteilt worden, dass der Alleinvorstand, Dr. Gerson Link, über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, an der er maßgeblich beteiligt ist, Aktien im Umfang von 24,9 % erworben hat. Daneben hält als weiterer Großaktionär die Grondbach GmbH 24,9 % der Stimmrechte. Eine detaillierte Aufstellung der Großaktionäre finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 57 und 58.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie nach dem Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) wird das Vergütungssystem für den Vorstand auf Seite 20 des Geschäftsberichts erläutert. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird individualisiert auf Seite 20 des Geschäftsberichts ausgewiesen.

Düsseldorf, im April 2010

Der Vorstand

Der Aufsichtsratsvorsitzende